

ER G E B N I S P R O T O K O L L
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 17.07.2019
Ort: Rathaus, großer Sitzungssaal
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 21:50 Uhr

1 Fragestunde für Einwohner

Beschluss: hat stattgefunden

s. Niederschrift

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Beschluss: zur Kenntnis genommen.

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 26.06.2019

Der Gemeinderat hat einem Bauplatzverkauf zugestimmt.

4 Verpflichtung der Gemeinderäte

Beschluss: hat stattgefunden

s. Niederschrift

**5 Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
Vorlage: 073/19**

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte folgende Mitglieder als Stellvertreter des Bürgermeisters:

1. Stellvertreter: Hansjörg Staiger
2. Stellvertreter: Marc Winzer
3. Stellvertreter: Constantin Papst

6 Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter
Vorlage: 074/19

Beschluss:

Von den im Gemeinderat vertretenden Fraktionen werden folgende Vorsitzende sowie deren Stellvertreter benannt:

Vorsitzender der FW-Fraktion im Gemeinderat: Karola Erchinger
Stellvertretender Vorsitzender der FW-Fraktion im Gemeinderat: Marc Winzer

Vorsitzender der SPD-Fraktion im Gemeinderat: Oliver Freischlader
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Gemeinderat: Peter Fichter

Vorsitzender der CDU-Fraktion im Gemeinderat: Constantin Papst
Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion im Gemeinderat: Vincenzo Sergio

Vorsitzender der Grüne Liste-Fraktion im Gemeinderat: Dirk Schmider
Stellvertretender Vorsitzender der Grüne Liste-Fraktion im Gemeinderat: Kirsten Heinzmann

Vorsitzender der FDP-Fraktion im Gemeinderat: Jochen Bäsch
Stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion im Gemeinderat: Andre Müller

7 Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates
Vorlage: 075/19

Beschluss:

Durch die Wahl werden folgende Ausschüsse und Mandate besetzt:

Technischer Ausschuss:

FW:	1. Fritz Weißer	Stellvertreter: Jörg Zimmermann
	2. Marc Winzer	Stellvertreter: Hans-Peter Rieckmann

SPD:	1. Hansjörg Staiger	Stellvertreter: Oliver Freischlader
	2. Barbara Bahsitta	Stellvertreter: Guido Santalucia

CDU:	1. Ernst Laufer 2. Vincenzo Sergio	Stellvertreter: Beate Rodgers Stellvertreter: Constantin Papst
Grüne Liste:	1. Axel Heinzmann	Stellvertreter: Kirsten Heinzmann
FDP:	1. Georg Wentz	Stellvertreter: Jochen Bäsch

Verwaltungsausschuss:

FW:	1. Karola Erchinger 2. Marc Winzer	Stellvertreter: Jörg Zimmermann Stellvertreter: Hans-Peter Rieckmann
SPD:	1. Peter Fichter 2. Oliver Freischlader	Stellvertreter: Guido Santalucia Stellvertreter: Hansjörg Staiger
CDU:	1. Constantin Papst 2. Ernst Laufer	Stellvertreter: Vincenzo Sergio Stellvertreter: Beate Rodgers
Grüne Liste:	1. Dirk Schmider	Stellvertreter: Axel Heinzmann
FDP:	1. Andre Müller	Stellvertreter: Jochen Bäsch

Partnerschaftsbeirat:

FW:	Karola Erchinger	Stellvertreter: Kai Noel
SPD:	Guido Santalucia	Stellvertreter: Barbara Bahsitta
CDU:	Beate Rodgers	Stellvertreter: Vincenzo Sergio
Grüne Liste:	Kirsten Heinzmann	Stellvertreter Dirk Schmider
FW:	Jochen Bäsch	Stellvertreter Andre Müller

Als beratende Mitglieder werden in den Partnerschaftsbeitrag bestellt:

Hedwig König
Manfred Scherer
Harald Mittelstaedt

In das Kindergartenkuratorium werden als Vertreter der Stadt gewählt:

1. Jörg Zimmermann	Stellvertreter Karola Erchinger
2. Guido Santalucia	Stellvertreter Barbara Bahsitta

In den Beirat der Jugendmusikschule wird als Vertreter der Stadt gewählt:

Karola Erchinger

Stellvertreter Hanspeter Rieckmann

Als Behindertenbeauftragter der Stadt St. Georgen wird bestellt:

Barbara Bahsitta

In den Entwicklungsbeirat werden berufen:

Fraktion der Freien Wähler: Fritz Weißer

SPD-Fraktion: Oliver Freischlader

CDU-Fraktion: Ernst Laufer

Grüne Liste: Axel Heinzmann

FDP-Fraktion: Jochen Bäsch

Jugendgemeinderat: Julian Pfaff

Vertreter der Stadtverwaltung: Sachgebietsleiter/in Kultur und Veranstaltung

Vertreter aus Wirtschaft und Industrie: Robert Rettich

Vertreter der Schulen: Jörg Westermann

Vertreter aus dem Kultur- und Vereinsbereich: Ute Scholz

Vertreter aus dem sozialen Bereich: Antonia Musacchio-Torzilli

Vertreter des Handels- und Gewerbevereins: Claudius Fichter

8 Wahl der ehrenamtlichen Ortsvorsteher Vorlage: 076/19

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt jeweils in getrennten Wahlvorgängen die folgenden ehrenamtlichen Ortsvorsteher und deren Stellvertreter:

1. Für die Ortschaft *Brigach*

Ortsvorsteher: Georg Wentz

Stellvertretender Ortsvorsteher: Michael Krompholz

2. Für die Ortschaft *Langenschiltach*

Ortsvorsteher: Hartmut Breithaupt

Stellvertretender Ortsvorsteher: Erika Schwenk und Manfred Aberle

3. Für die Ortschaft *Oberkirmach*

Ortsvorsteher: Franz Günter

Stellvertretender Ortsvorsteher: Markus Gruber

4. Für die Ortschaft *Peterzell*

Ortsvorsteher: Klaus Lauble

Stellvertretender Ortsvorsteher: Andreas Joos

5. Für die Ortschaft *Stockburg*

Ortsvorsteher: Ernst Laufer

Stellvertretender Ortsvorsteher: Thomas Furtwängler

- 9** **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Glashöfe" im beschleunigten Verfahren (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) nach § 13b BauGB**
hier: Billigung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 100/19
-

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage zusammengefassten Abwägungen der im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Offenlage gem. §§ 3(2) und 4 (2) BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Glashöfe“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB.

- 10** **Schulsanierung Robert-Gerwig-Schule**
Vergabe der Aufgrabungs- und Abdichtungsarbeiten
Vorlage: 098/19
-

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der Grundmauern sowie die Erneuerung der Regen- und Abwassergrundleitungen am Schulgebäude Gerwigstraße 29 an die wirtschaftlichste Bieterin, die BTS GmbH Bauunternehmen, Am Kanal 1, 77761 Schiltach, in Höhe von 329.561,54 € einschl. MwSt. zu vergeben.

- 11** **Feststellung der Jahresrechnung 2018**
-

Beschluss:

I. Jahresabschluss der Stadt für das Haushaltsjahr 2018

Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 wird gem. § 95 b Abs. 1 GemO

mit folgenden Werten festgestellt :

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	30.461.110,81
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	28.232.479,49
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.228.631,32
1.4	Außerordentliche Erträge	704.645,89
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	197.846,07
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	506.799,82
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.735.431,14
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.472.957,53
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.680.555,21
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.792.402,32
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.123.344,69
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.807.368,10
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.684.023,41
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	3.108.378,91
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	373.082,03
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-373.082,03
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.735.296,88
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen	

	Einzahlungen und Auszahlungen	-179.950,49
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.853.178,21
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	2.555.346,39
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	7.408.524,60
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	23.402,37
3.2	Sachvermögen	65.996.363,70
3.3	Finanzvermögen	15.510.272,47
3.4	Abgrenzungsposten	3.417.242,60
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	84.947.281,14
3.7	Basiskapital	51.987.239,19
3.8	Rücklagen	11.440.651,50
3.9	Fehlbeträge aus ordentlichem Ergebnis	0,00
3.10	Sonderposten	14.338.700,97
3.11	Rückstellungen	425.023,25
3.12	Verbindlichkeiten	3.643.467,13
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.112.199,10
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	84.947.281,14

4 Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. §
2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36
GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital	
		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvoorangegangenen Jahr	ordentliches Ergebnis	Sonderergebnisses		
										EUR ²⁾
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	506.799,82	2.228.631,32				8.519.771,03	185.449,33	51.987.239,19	
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-2.228.631,32				2.228.631,32			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-506.799,82						506.799,82		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des		0,00					0,00		

	Sonderergebnisses								
1 0	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
1 1	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
1 2	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
1 3	vorläufige Endbestände					10.74 8.402 ,35	692. 249, 15	51.98 7.239 ,19	
1 4	Umbuchung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
1 5	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals aufgrund von Berichtigungen (Eigenkapital Stadtwerke, Abgrenzung von Grabnutzungsgebühren)								0,00
1 6	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnismrücklagen und des Fehlbetragsvortrags					10.74 8.402 ,35	692. 249, 15	51.98 7.239 ,19	

1) Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

2) Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

5 Haushaltsübertragungen

Den Haushaltsübertragungen in Höhe von insgesamt 2.954.693 €, wovon 738.659 € auf den Ergebnishaushalt und 2.216.034 € auf Investitionsausgaben und Investitionsförderungsmaßnahmen entfallen, wird zugestimmt.

6 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit noch nicht geschehen, genehmigt.

7 Behandlung von Gebühren- überschüssen und -fehlbeträgen

Die Gebührenüberschüsse und -fehlbeträge des Gebührenhaushalts "Abwasserbeseitigung" aus den vergangenen 5 Jahren werden wie folgt festgestellt:

Jahr		+ Überschuss - Fehlbetrag
2015	Fehlbetrag nach Auflösung aller Überschussvorträge aus Vorjahren	-272.264,04 €
2016	Überschuss	20.560,14 €
2017	Überschuss	175.179,77 €
2018	Überschuss	213.720,57 €
	+ Überschuss- / - Fehlbetragsvorträge zum 31.12.2018:	137.196,44 €

II. Jahresabschluss der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 wird gem. § 16 Abs.3 EigBG mit folgenden Werten festgestellt :

1.	Jahresabschluss	
1.1	Bilanzsumme	11.823.940,56 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	11.184.650,00 €
	- das Umlaufvermögen	639.290,56 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	8.864.206,16 €
	- die Rückstellungen	120.819,50 €
	- Verbindlichkeiten	2.838.914,90 €
1.2	Jahresverlust	-46.485,42 €

1.2.1	Summe der Erträge	1.952.259,35 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.998.744,77 €

2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts

2.1.	bei einem Jahresgewinn	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
	b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €
2.2	bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
	b) aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen	0,00 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	46.485,42 €

3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

III. Die Jahresabschlüsse sind ortsüblich bekannt zu geben und zur Aufsichtsprüfung bereit zu stellen.

12 Beratung und Verabschiedung des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2019

Beschluss:

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17. Juli 2019 die folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Ein-

zahlungen

und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt :

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	31.271.300	633.800	31.905.100
1.2 Ordentliche Aufwendungen	30.847.300	459.700	31.307.000
1.3 veranschlagtes ordentliches Ergebnis Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	424.000	174.100	598.100
1.4 Außerordentliche Erträge	85.000	0	85.000
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	128.000	0	128.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-43.000	0	-43.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.8)	381.000	174.100	555.100
	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.694.500	633.800	31.328.300
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.354.000	459.700	28.813.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.340.500	174.100	2.514.600
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.209.000	1.915.900	3.124.900
2.5 Auszahlungen aus	3.663.500	749.900	4.413.400

Investitionstätigkeit	00		
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	- 2.454.500	1.166.000	-1.288.500
Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)			
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	- 114.000	1.340.100	1.226.100
(Saldo aus 2.3 und 2.6)			
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	350.700	0	350.700
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	- 350.700	0	-350.700
Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)			
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	- 464.700	1.340.100	875.400
(Saldo aus 2.7 und 2.10)			

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR
wird nicht verändert,
davon entfallen auf die Ablösung von inneren Darlehen 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird nicht verändert. 1.503.178 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 4.000.000 EUR
wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht verändert.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird nicht verändert.

§ 7 Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 - 2022 einschließlich Investitionsprogramm wird nicht verändert.

§ 8 Bürgergenussauflage

Die Festsetzung der Bürgergenussauflage wird nicht verändert.

13 Anfragen aus dem Gremium

Beschluss: hat stattgefunden

s. Niederschrift